

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Viola von Cramon-Taubadel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/3151 –**

Die Lage der Menschenrechte von Homo- und Transsexuellen im Irak

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Lage der Menschenrechte von Homo- und Transsexuellen im Irak bleibt katastrophal und wird durch die staatlichen Behörden weiter verschlechtert. Insbesondere schwule Männer werden von zivilen Milizen gejagt, gefoltert und ermordet. „Ehrenmorde“ sind Alltag im Nachkriegs-Irak. Die staatlichen Stellen sind für die Betroffenen keine Unterstützung – im Gegenteil: Polizei und Innenministerium des Landes sind oft mit verantwortlich für Verschleppungen und brutale Gewalt.

Die Ermordung von schwulen Männern durch Familienangehörige im Rahmen von „Ehrenmorden“ wird von der Justiz nur sehr mild verurteilt, wenn überhaupt eine Strafe erfolgt. So wurde im Jahr 2005 ein Mann aus Kosinjak zu lediglich einem Jahr Gefängnis verurteilt, der seinen schwulen Bruder ermordet hatte. Der Mann habe „aus ehrenhaften Motiven“ gehandelt.

Allein im Juni und Juli 2010 berichtete die Organisation Iraqi LGBT (Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender) von sieben Fällen, bei denen schwule Männer ermordet oder verschleppt wurden. In fünf Fällen sollen Polizeikräfte involviert gewesen sein. Auch Amnesty International hat in einem am 10. Juni 2010 veröffentlichten Bericht die Lage von Homosexuellen im Irak kritisiert. Die Organisation zählte allein in den ersten Monaten des Jahres 2009 mindestens 25 Tötungen von schwulen Männern oder Jugendlichen. Amnesty International berichtet weiter von Fällen, bei denen die Polizei zu Gewalt gegen Homosexuelle „angesporn“ hätte.

Am 25. Juni 2010 wurde ein schwules „Safe-House“ in Bagdad von der Polizei durchsucht und mehrere Männer festgenommen. Ihr Schicksal ist ungeklärt – Iraqi LGBT verweist aber darauf, dass in früheren, vergleichbaren Fällen die Betroffenen von der Polizei an religiöse Milizen überstellt wurden. Ihre Körper seien dann – durch Folter entstellt – aufgefunden worden. Dies sei beispielsweise der Fall gewesen, nachdem am 16. Juni 2010 ein „Safe-House“ von der Polizei in Kerbala gestürmt wurde, die dort Schutzsuchenden zusammengeschlagen und verschleppt worden seien. Am 5. Juli 2010 wurden den Angaben zu Folge in der Stadt Nasiriyah drei schwule Männer durch neun

Männer geschlagen und in ein Fahrzeug des irakischen Innenministeriums gezerrt. Ihr Verbleib ist ungeklärt. Am 8. Juli 2010 wurden in Al Kut zwei Männer zusammengeschlagen. Am 13. Juli 2010 wurden in Bagdad zwei Jugendliche verhaftet, die auf ihrem Handy pornografische Bilder gespeichert haben sollen. Auch ihr Schicksal ist ungeklärt. Am 24. Juli 2010 wurden in Al Zubair in der Nähe von Basra drei Tote gefunden, deren Köpfe abgetrennt aufgefunden wurden und denen in beigelegten Schriften vorgeworfen wurde, homosexuell zu sein.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat bereits am 14. September 2009 (Bundestagsdrucksache 16/14055) die damalige Bundesregierung zu der Lage der Menschenrechte von Schwulen, Lesben, Bi- und Transsexuellen im Irak in einer Kleinen Anfrage befragt. In ihrer Antwort vom 23. September 2009 (Bundestagsdrucksache 16/14095) hatte die Bundesregierung angekündigt, ihre Besorgnis über die Lage von Homosexuellen „aktiv gegenüber der irakischen Regierung“ anzusprechen. Zudem würde die Bundesregierung Projekte zur Stärkung der Demokratie, des Rechtsstaates und der Menschenrechte – darunter solche, die die Ausbildung von Polizisten und Richtern beinhalten – fördern.

Die Fragesteller erachten ein Engagement auch der jetzigen Bundesregierung für den Schutz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transsexuellen im Irak für unerlässlich. Hierbei hat insbesondere die gezielte Aufnahme verfolgter Personen eine hohe Bedeutung.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Trotz einer Verbesserung der Sicherheitslage und Fortschritten beim politischen und infrastrukturellen Aufbau bleibt die Republik Irak eines der gefährlichsten Länder der Welt, mit gravierenden Auswirkungen auf die Menschenrechtssituation. Andauernde ethnisch-konfessionelle Gegensätze, die Ausbreitung fundamentalistisch-religiöser Tendenzen und Defizite bei der Wiederherstellung des staatlichen Gewaltmonopols sind wichtige Ursachen für ein noch von offener Gewalt geprägtes gesellschaftliches Umfeld. Die staatlichen Sicherheitsbehörden können Terroristen, Milizen, Aufständischen sowie Kriminellen nur beschränkt Einhalt gebieten, das Justiz-, Polizei- und Strafvollzugswesen ist teilweise noch stark überfordert. Staatliche Institutionen sind regelmäßig selbst Ziel von Anschlägen. Opfer von Menschenrechtsverletzungen sind insbesondere Frauen, Kinder sowie Angehörige der in Irak beheimateten religiösen und ethnischen Minderheiten wie Kurden, Christen, Jeziden, Mandäer, Turkmenen, Shabak, Sabäer und Juden sowie spezifische Berufsgruppen wie Journalisten, Ärzte, Politiker und Aktivisten in Frauenrechtsorganisationen und Gewerkschaften. Darüber hinaus sind auch sexuelle Minderheiten wie Homo- und Transsexuelle Opfer von Gewalttaten und Menschenrechtsverletzungen.

Eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in Irak ist wesentlich von einer Verbesserung der rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen abhängig. Die Bundesregierung hat deshalb den Bereich der Rechtsstaatsförderung zu einem Schwerpunkt deutschen Engagements in Irak gemacht, insbesondere durch Unterstützung beim Aufbau der irakischen Menschenrechtseinrichtungen, der Aus- und Fortbildung von Spezialisten in Justiz, Polizei und Strafvollzug und der Behandlung von Folter- und Traumaopfern.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Sicherheitslage von Homo- und Transsexuellen im Irak?

Konservative bzw. radikal-islamische Tendenzen erschweren die Entwicklung eines liberal-säkularen Lebensstils in Irak. Zwar ist eine langsame Öffnung der öffentlichen Diskussion für sensible Themen wie Frauen- oder Kinderrechte zu beobachten, Homosexualität wird jedoch noch weitgehend tabuisiert und von

großen Teilen der Bevölkerung als unvereinbar mit Religion und Kultur betrachtet. Homosexuelle leben ihre Sexualität meist gar nicht oder nur heimlich aus und sehen sich sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung gegenüber.

In dem seit 2003 gültigen irakischen Strafgesetzbuch stellen im gegenseitigen Einvernehmen durchgeführte sexuelle homosexuelle Handlungen erwachsener Personen explizit keinen Straftatbestand mehr dar. Unspezifische Vorschriften des Strafgesetzbuches lassen Staatsanwaltschaft, Polizei- und Sicherheitskräften jedoch Raum für diskriminierende Strafverfolgungsmaßnahmen, die regelmäßig zu einer Verurteilung von Homosexuellen führen. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen kam es darüber hinaus in den vergangenen Monaten zu einer Reihe von Angriffen auf Homosexuelle, insbesondere in Bagdad und dem schiitisch geprägten Süden des Landes. Für die Angriffe waren überwiegend nichtstaatliche Akteure, u. a. Stammes- oder Familienmitglieder, verantwortlich. Den irakischen Polizei- und Sicherheitskräften wird vorgeworfen, wenig zur Aufklärung beizutragen und in einigen Fällen gar selbst beteiligt gewesen zu sein. Homophobie als Tatmotiv wird oftmals zur Schuldrelativierung missbraucht.

Insgesamt hält die Bundesregierung die Lage der Homo- und Transsexuellen in Irak für besorgniserregend.

2. Welche weitergehenden Kenntnisse hat die Bundesregierung über die in der Vorbemerkung angesprochenen Fälle vom 16. Juni, 25. Juni, 8. Juli, 13. Juli und 24. Juli 2010?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse über die genannten Fälle vor. Die Bundesregierung ist jedoch bestrebt, über die Mission der Vereinten Nationen in Irak (UNAMI) und entsprechende Nichtregierungsorganisationen weitere Informationen zu erhalten.

3. Wird die Bundesregierung eine gesonderte Warnung für homo- und transsexuelle Reisende in den Irak aussprechen?

Die Bundesregierung verweist auf die bestehende Reisewarnung für Irak. Vor Reisen nach Irak wird vor dem Hintergrund der umfassenden Gefährdungslage grundsätzlich gewarnt, dies gilt auch für homo- und transsexuelle Personen.

4. An welchen konkreten Daten, und zu welchen Anlässen hat die Bundesregierung „aktiv gegenüber der irakischen Regierung“ ihre Besorgnis über die Lage von Homosexuellen im Land angesprochen (Daten, Anlass und Gesprächspartner beider Seiten bitte aufführen)?

Die Bundesregierung hat gegenüber Vertretern der irakischen Regierung mehrfach ihre Besorgnis über die schwierige Lage der Homosexuellen in Irak angesprochen, so u. a. in Gesprächen des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Irak mit dem Generaldirektor der Europaabteilung des irakischen Außenministeriums, Botschafter Ahmed Bamarni (6. Oktober 2010 in Bagdad) und des Beauftragten der Bundesregierung für Nah- und Mittelostpolitik und Maghreb mit der irakischen Menschenrechtsministerin Wijdan Salim (10. Februar 2010 in Berlin). Die Gesprächspartner verwiesen dabei stets auf kulturelle und religiöse Hürden, die einer umfassenden gesellschaftlichen Anerkennung von Homosexuellen noch entgegenstehen.

Um der gesellschaftlichen Tabuisierung entgegenzuwirken, wird Homosexualität u. a. in den von der Bundesregierung geförderten Trainings für Mitarbeiter

von Ministerien der irakischen Zentralregierung und der Regierung der Region Kurdistan-Irak thematisiert (vgl. Antwort zu Frage 12).

Fragen des Menschenrechtsschutzes sind schließlich steter Bestandteil des Menschenrechtsdialogs der Europäischen Union mit der irakischen Zentralregierung und der Regierung der Region Kurdistan-Irak.

Die Bundesregierung unterstützt diese Menschenrechtsarbeit der EU aktiv. Am 11. November 2009 erklärte die amtierende EU-Präsidentschaft gegenüber der irakischen Regierung öffentlich ihre Besorgnis über die wachsende Gewalt gegen homosexuelle Männer (Dokumentenummer 15778/09). Die Lage von Homosexuellen in Irak wurde auch in der am 4. November 2009 verabschiedeten lokalen EU-Strategie für Menschenrechtsverteidiger in Irak aufgenommen.

5. Welche Ergebnisse hatten diese Gespräche?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Ist die Situation der Homo- und Transsexuellen seitens der Bundesregierung in Gesprächen mit den Behörden der Autonomen Region Kurdistan angesprochen worden?

Wenn ja, an welchen konkreten Daten, zu welchen Anlässen, und mit welchen Ergebnissen?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

7. Zu konkret welchen künftigen Terminen und Anlässen beabsichtigt die Bundesregierung, die Lage der Homo- und Transsexuellen im Irak gegenüber der irakischen Regierung anzusprechen (Daten, Anlass und Gesprächspartner beider Seiten bitte aufführen)?

Im Rahmen ihres Menschenrechtsdialogs mit der irakischen Regierung wird die Bundesregierung die Lage der Homo- und Transsexuellen weiterhin angemessen berücksichtigen. So beabsichtigt die Bundesregierung die Thematik beim neuen irakischen Menschenrechtsminister anzusprechen, sobald die Regierungsbildung abgeschlossen ist. Darüber hinaus wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass entsprechende Themen Bestandteil des Menschenrechtsdialogs der EU mit der irakischen Regierung bleiben.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Rolle der irakischen Polizei- und Sicherheitskräfte bei der Verfolgung von Homo- und Transsexuellen im Irak?

Das im Aufbau befindliche irakische Polizei-, Sicherheits- und Justizwesen ist angesichts des unvermindert hohen Gewaltniveaus und begrenzter Kapazitäten noch immer stark überfordert. Dies trifft in besonderem Maße auf gesellschaftlich noch weitgehend tabuisierte Sachverhalte zu, wie Fragen zum Umgang mit Homo- und Transsexualität. Schließlich ist davon auszugehen, dass irakische Polizei- und Sicherheitskräfte oft nicht mit der Rechtslage vertraut sind, willkürlich handeln und in einigen Fällen sogar selbst Gewalt gegen sexuelle Minderheiten ausüben.

9. In welcher Form fließt diese Bewertung in die Konzeption der von der Bundesregierung geförderten bilateralen und multilateralen Projekte zur Fortbildung von Richtern, Staats- und Rechtsanwälten sowie der Ausbildung von Polizisten ein?

Für Details zu Unterstützungsleistungen der Bundesregierung für Schutz und Förderung der Menschenrechte in Irak wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

10. Unterstützt die Bundesregierung irakische Organisationen, die insbesondere über Homo- und Transsexualität aufklären oder die Menschenrechtslage von Homo- und Transsexuellen im Irak besonders thematisieren und verbessern?

Welche Projekte werden durch die Bundesregierung gefördert?

Der Bundesregierung sind keine Organisationen bekannt, die sich innerhalb Iraks in erster Linie mit der Lage von Homo- und Transsexuellen beschäftigen. Der Bundesregierung sind jedoch internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen bekannt, die sich auch mit der Lage von Homosexuellen in Irak beschäftigen, darunter die Mission der Vereinten Nationen in Irak (UNAMI), Amnesty International, Human Rights Watch und IraqiLGBT. Darüber hinaus sind der Bundesregierung Personen bekannt, die sich in Irak mit Fragen der geschlechtlichen Gleichberechtigung engagieren. Zum Schutz dieser Personen legt die Bundesregierung deren Identität nicht offen. Für Details zu Unterstützungsleistungen der Bundesregierung für Schutz und Förderung der Menschenrechte in Irak wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

11. Welche irakischen Einzelpersonen oder Organisationen, die sich im Irak für die Menschenrechte von Homo- bzw. Transsexuellen einsetzen, sind der Bundesregierung bekannt?

Auf welche Weise macht sich die Bundesregierung zum Schutze dieser Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger stark, und was unternimmt sie zu ihrem Schutz?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

12. Welchen Stellenwert hat die Aufklärung über Homo- und Transsexualität und die Menschenrechtslage von Homosexuellen bei den von der Bundesregierung geförderten bilateralen und multilateralen Projekten zur Stärkung von Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechten, wie dem Institut für Menschenrechte, das dem irakischen Menschenrechtsministerium angegliedert ist?

Wie manifestiert sich dieser Stellenwert bei den geförderten Projekten?

Als ein wichtiger Aspekt der nach wie vor umfassenden Menschenrechtsverletzungen in Irak spielt der gesellschaftliche und juristische Umgang mit Homosexualität im Rahmen der Rechtsstaatsprogramme der Bundesregierung eine wachsende Rolle. Die Verankerung dieser Fragen im öffentlichen Bewusstsein muss angesichts der noch schwach ausgeprägten gesellschaftlichen Akzeptanz von Homosexualität mit Sensibilität angegangen werden. Insbesondere gilt dies für das Engagement nicht-irakischer Akteure.

Der Umgang mit Homosexualität wurde u. a. in einem von InWEnt in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte von 2006 bis 2010 durchgeführten Projekt zur Fortbildung von irakischen Beamten aus dem Menschen-

rechtsministerium, dem Polizeidienst und den Strafvollzugsanstalten regelmäßig thematisiert. Diese Erfahrungen hat InWEnt u. a. in die Ausarbeitung eines umfassenden, auf arabisch verfassten Menschenrechtshandbuchs einfließen lassen, das als Grundlage für weitere Menschenrechtstrainings dienen soll. Das Handbuch wurde von InWEnt und der Deutschen Botschaft in Bagdad an einschlägige irakische Institutionen und Nichtregierungsorganisationen verteilt und ist auf der Homepage von InWEnt kostenlos abrufbar.

Das Handbuch dient auch als Grundlage für ein derzeit laufendes Kooperationsprojekt des Goethe-Instituts Irak (Verbindungsbüro Erbil) mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte, bei dem junge irakische Filmemacher Videobeiträge zu Menschenrechtsthemen produzieren, die im Anschluss einem breiten Publikum präsentiert werden sollen. Darunter ist auch ein Film zur Lage der Homosexuellen in Irak in Planung.

Darüber hinaus wurden auf der vom Auswärtigen Amt geförderten und von der Berliner Agentur MICT betriebenen Online-Nachrichtenplattform „niqash“ im April 2009 Informationen über die Lage der Homosexuellen in Irak einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. „Niqash“ wird von einem Journalistennetzwerk in Irak mit Artikeln gespeist und richtet sich auf arabisch und kurdisch an ein irakisches Publikum.

Schließlich führt das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht seit 2009 im Auftrag der Bundesregierung Trainings zu verfassungsrechtlichen Fragen durch. In diesem Rahmen wurde ein umfangreiches Handbuch zum irakischen Verfassungsrecht ausgearbeitet, in dem Homosexualität als Beispiel behandelt wird.

13. Stellt die beschriebene Sicherheitslage für Homo- und Transsexuelle nach Auffassung der Bundesregierung ein Abschiebehemmnis für Flüchtlinge aus dem Irak dar?

Irakische Asylbewerber, die eine drohende Verfolgung wegen ihrer sexuellen Neigungen glaubhaft machen können, werden in der Regel als Asylberechtigte oder als Flüchtlinge nach der Genfer Konvention anerkannt.

14. Wie viele Menschen sind nach den Erkenntnissen der Bundesregierung aufgrund ihrer Homo- oder Transsexualität aus dem Irak in angrenzende Länder, insbesondere nach Syrien und Jordanien geflohen?

Beabsichtigt die Bundesregierung, diese Menschen aufzunehmen, ähnlich wie sie es im April 2010 mit irakischen Flüchtlingen tat, die aus religiösen Gründen nach Syrien und Jordanien geflohen sind?

Wenn ja, wann, und in welcher Zahl, wenn nein, warum nicht?

Der Bundesregierung liegen keine Statistiken über die Anzahl der irakischen Flüchtlinge vor, die aufgrund einer ihrer sexuellen Identität geschuldeten Diskriminierung ins benachbarte Ausland geflohen sind. Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit kein weiteres humanitäres Aufnahmeverfahren für irakische Flüchtlinge. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 5 und 7 auf Bundestagsdrucksache 16/14095 vom 25. September 2009 hingewiesen.

15. Hat die Bundesregierung mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) Möglichkeiten zum Schutz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transsexuellen erörtert?

Wenn nicht, warum nicht, und plant sie dieses zu tun?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Fragen des Schutzes von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transsexuellen innerhalb des Irak gehören nach eigenem Bekunden nicht zum Aufgabenbereich des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR). Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben in den Bereichen von Schutz und Hilfe für Flüchtlinge und Asylbewerber sowie für andere Personen in seinem Zuständigkeitsbereich berücksichtigt der UNHCR die besonderen Schutz- und Hilfebedürfnisse, die sich aus sexueller Orientierung („sexual orientation“) und Geschlechtsidentität („gender identity“) ergeben. Um neuen Formen von Verfolgung aus Gründen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität gerecht werden zu können, ist der UNHCR derzeit dabei, seine einschlägigen Richtlinien zu überarbeiten. Ende September 2010 fand hierzu ein Runder Tisch mit Experten, Vertretern von Nichtregierungsorganisationen und Staatenvertretern statt. Inzwischen liegt ein Entwurf für die neuen Richtlinien vor, der derzeit UNHCR-intern in der Zentrale und mit den Büros weltweit diskutiert wird. Auch bei der Sitzung des UNHCR-Exekutivausschusses Anfang Oktober 2010 bekannten sich UNHCR-Vertreter ausdrücklich zum Engagement des UNHCR in diesem Bereich. Die Bundesregierung unterstützt nachdrücklich die Bemühungen des UNHCR, durch die Erarbeitung und Umsetzung entsprechender Richtlinien seine Leistungen für Flüchtlinge, Asylsuchende und andere Menschen in seinem Zuständigkeitsbereich, die besondere Schutz- und Hilfebedürfnisse haben, weiter zu verbessern.

